

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2023-011

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Leizen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 05.10.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Leizen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen im Bereich der Investitionsmaßnahmen ist es erforderlich einen Nachtrag für den Doppelhaushalt 2022/2023 der Gemeinde Leizen auszuarbeiten und beschließen zu lassen. Im Zuge dessen wird der aktuellen Entwicklung im laufenden Bereich ebenfalls Rechnung getragen, um Erträge bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Nachtragshaushaltssatzung Leizen 2022/2023 (öffentlich)
2	Nachtragshaushaltsplan Leizen 2022/2023 (öffentlich)